

## **Schulparkplatz: Auto unter einer Eiche abgestellt**

### ***Wenn Eicheln das Auto beschädigen, haftet dafür nicht der Schulträger***

Der Lehrer eines Berufskollegs parkte seinen Wagen auf dem Schulparkplatz schon seit über 20 Jahren immer an der gleichen Stelle: unter einer großen Eiche. 2007 ließ der Schulträger (der Landkreis) die Bäume auf dem Schulgelände zurückschneiden. Als das Autodach im Herbst durch herabfallende Eicheln eingedellt wurde, gab der Lehrer dem Schulträger die Schuld.

Das vom Landkreis beauftragte Unternehmen habe die unteren Äste der Eiche, deren Laub die Eicheln abgebremst habe, zu radikal abgeholzt, behauptete der Lehrer. Nun fielen die Baumfrüchte aus größerer Höhe herunter - nur deswegen sei sein Autodach demoliert. Der Landkreis müsse also die Reparaturkosten von 1.890 Euro übernehmen.

Doch das Oberlandesgericht Hamm wies die Schadenersatzklage des Autobesitzers ab und verneinte jede Verantwortung des Schulträgers (9 U 219/08). Dass im Herbst Eicheln oder andere Baumfrüchte von den Bäumen fielen, sei ein natürlicher Vorgang.

So etwas sei von den Verkehrsteilnehmern hinzunehmen, Eigentümer von Parkplätzen müssten die Autos nicht davor schützen. Auffangnetze zu spannen, wäre optisch eine Zumutung und ökonomisch untragbar. Außerdem liege es im Interesse der Allgemeinheit, Straßen und Parkplätze zu begrünen.

Selbst wenn der Rückschnitt den Fall der Eicheln beschleunigt haben sollte, müsse der Landkreis nicht für die Folgen einstehen. Zum einen seien die Karoserieschäden gering. Zum anderen könnten sich Verkehrsteilnehmer auf dieses minimale Risiko leicht einstellen, indem sie um diese Jahreszeit nicht unter Früchte tragenden Bäumen parkten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/schulparkplatz-auto-unter-einer-eiche-abgestellt>